

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET UMMENDORF-SÜD

XAMBEEL

Die Gemeinde PURGEN erlässt, aufgrund des § 1 bis § 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Bauutzungsverordnung BauUV, diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als **SATZUNG**.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

6 Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1. Art der baulichen Nutzung, erhält folgende Fassung:

1.1. Das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches wird nach Maßgabe der Bebauungsplanzeichnung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 Bauutzungsverordnung (BauUV) festgesetzt.

Es sind nur Betriebe zulässig, deren mittlere Schallabstrahlung (einschließlich Fahrverkehr auf dem Betriebsgrundstück) pro Quadratmeter Grundstücksfläche die im Plan festgesetzten Immissionswirkungsklassen flächenbezogenen Schallleistungspegel nicht überschreiten. Die Einhaltung der zulässigen Schallemissionen ist im Genehmigungsverfahren unanfechtbar nachzuweisen. Als Bezugsfläche zur Ermittlung der zulässigen Schallabstrahlung ist die gesamte Grundstücksfläche heranzuziehen.

Folgende Immissionswirkungsklassen flächenbezogene Schallleistungspegel dürfen pro m² im Mittel nicht überschritten werden:

Immissionswirkungsklassen flächenbezogener Schallleistungspegel	
tags	nachts
GE 1	55
GE 2	60
GE 3	63
GE 4	64
GE 5	61

Immissionswirkungsklassen flächenbezogene Schallleistungspegel L_{WA,m2} in dB(A)

Maßgeblich für die Immissionswirkungsklassen sind die schützenswerten Nutzungen in dem umliegenden allgemeinen Wohngebiet.

1.2. Ausnahmsweise zugelassen sind max. 2 Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonale, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

1.3. nicht zugelassen sind:

1.3.1. Vergnügungsgaststätten gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 3 BauUV.

1.3.2. Sonstige verarbeitende und schrottliefernde Betriebe.

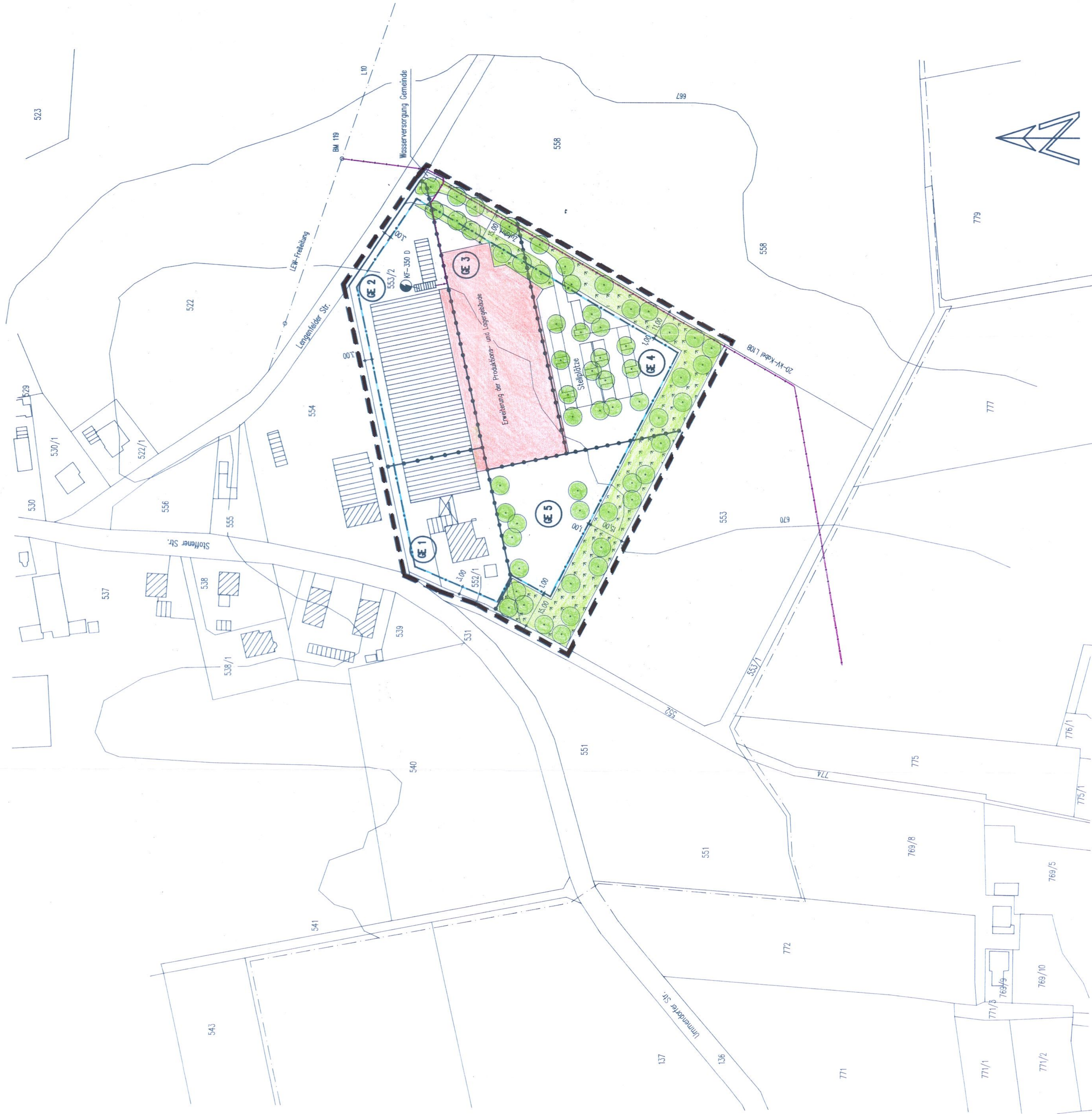
1.3.3. Anlagen und Betriebe, welche unter die Gefahrenklasse II oder III der Richtlinie für den Strahlenschutz der Feuerwehren fallen (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 18.08.1984).

§ 11 Immissionsschutz, erhält folgende Fassung:

11.1. Wohnungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr.1 BauUV und dergl. sind so auszuführen, dass bei von aussen einfallendem Schall innen ein Mittelleistungspegel von 35/30 dB(A) tags/nachts, sowie ein mittlerer Moßpegel von 45/40 dB(A) nicht überschritten wird (VOI 2719).

11.2. Büro- und Sanitärräume und dergl. sind so auszuführen, dass durch den von aussen einfallenden Schall innen ein Mittelleistungspegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird (VOI 2719).

Die sonstigen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes bleiben unverändert.



**GEMEINDE PURGEN 1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET
UMMENDORF-SÜD
BEBAUUNGSPLAN M 1:1000**

VERFAHRENSMERKLE

1. Der Gemeinderat Purgen hat in der Sitzung vom 18.01.07 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Abwägungsbeschluss wurde am 28.01.00 öffentlich bekanntgemacht. (§ 7 Abs. 1 BauGB)

2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 06.02.00 öffentlich durch Bekanntmachung mit Gelegenheit zur Auswertung und Erörterung öffentlich im Rathaus dargestellt.

3. Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.00 wurde mit Begründung in der Fassung vom 18.01.00 gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21.02.00 bis einschließlich 22.03.00 öffentlich ausgestellt.

4. Der Gemeinderat Purgen hat am 04.04.00 die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.00 mit Begründung in der Fassung vom 18.01.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

5. Die endgültige Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 25.01.02. Diese wurde auf die Richtlinien der §§ 14 und 215 BauGB sowie auf die Erhebbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.01.00 mit der Begründung in der Fassung vom 18.01.00 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)



Purgener, am 18. Juli 2002
Herrn Bürgermeister

[Signature]

ARCHITEXT

DIPL.-ING. ROLF SCHENK, AM GEWERBERING 12
86932 LENGENFELD, TEL 08196 / 99897-50
FAX 08196 / 99897-55

Der Bebauungsplan basiert auf einer digitalisierten Flurkartengrundlage im M:1:1000